

D_ Grundsätze und Anmeldung

D1 Weiterbildungspflicht und -recht

D2 Kursanmeldung für den Wahlbereich

D3 Anmeldeformular

D1 Weiterbildungspflicht und -recht

Die Lehrperson ist zu fachlicher und pädagogischer Weiterbildung berechtigt und verpflichtet (Art. 79 Abs. 1 Volksschulgesetz). Weiterbildung findet ausserhalb der Unterrichtszeit statt. Kollegiale Hospitationen sind Bestandteil der Weiterbildung.

Die Weiterbildung ist Teil des Berufsauftrages und in den Arbeitsfeldern *Schule* (schulinterne, gemeinsame Weiterbildung im Rahmen der Schul- und Unterrichtsentwicklung) und *Lehrperson* (individuelle Weiterbildung) enthalten.

1. Individuelle Weiterbildung

- Die Planung der individuellen Weiterbildung erfolgt in Absprache mit der vorgesetzten Stelle. Die Lehrperson kann zum Besuch von Kursen verpflichtet werden.
- Der Umfang der individuellen Weiterbildung richtet sich nach dem Anstellungsgrad und der Gewichtung der Arbeitsfelder.
- Es wird empfohlen, die Arbeitszeit im Arbeitsfeld Lehrperson so aufzuteilen, dass Kurse im Rahmen von drei Tagen pro Jahr bei einer Anstellung im Vollpensum besucht werden können. Bei Teilpensum wird der Umfang entsprechend angepasst.

2. Schulinterne Weiterbildung

- Die Schulleitung legt im Rahmen der Jahresplanung die Daten für die obligatorisch zu besuchende schulinterne Weiterbildung und ebenso für gemeinsame Arbeitstage fest.
- Der Umfang der schulinternen Weiterbildung soll pro Jahr fünf Tage nicht überschreiten.

3. Testate

Die Lehrperson kann absolvierte Kurse im persönlichen Weiterbildungspass testieren lassen. Dieser kann bei Weiterbildung Schule bezogen werden. Es wird gebeten, Sammelbestellungen über die Schulleitung aufzugeben.

4. Finanzierung von Weiterbildungen

Die Schulträger und Schulleitungen sind zuständig für die Definition der individuellen Weiterbildungspflicht ihrer Lehrpersonen. Sie entscheiden, welche Weiterbildungsinhalte, welche Angebote und welche Anbieter an die Weiterbildungspflicht angerechnet und/oder unterstützt werden. Kantonale Vorgaben dazu gibt es nicht.

Daher sind die Schulträger in der Ausgestaltung der Spesenregelungen und in der Definition von Kostenbeiträgen frei.

Weiterbildungsart	Kostentragung
Kantonale Kurse	Kanton: Kurskosten, Anteil Materialkosten Schulträger: persönliche Auslagen
Interkantonale Sommerkurse (swch.ch), Kurse anderer öffentlicher Kursträger (siehe auch Kapitel: Individueller Bereich)	Kanton: Anteil an Kurskosten im Rahmen der verfügbaren Kredite Schulträger und Teilnehmende: klären die Übernahme von persönlichen Auslagen und restlichen Kurskosten
Kurse anderer Kursträger, Weiterbildungen anderer Art	Schulträger und Teilnehmende: klären die Übernahme von persönlichen Auslagen und Kurskosten
Abrufkurse	Kanton: Beitrag an Kurskosten Schulträger: Kurs- und Materialkosten
Schulinterne Weiterbildung	Schulträger: Kurskosten und persönliche Auslagen (keine Spesenentschädigungen bei Kursen am Schulort)
Obligatorische Berufseinführung (1. Schuljahr nach Ausbildung) Kantonale Veranstaltungen	Kanton: Kurskosten, Anteil Materialkosten Schulträger: persönliche Auslagen
Ausbildung von Kursleitungen für Tätigkeit im Auftrag des Kantons	Kanton: Kurskosten, persönliche Auslagen, allenfalls Stellvertretungskosten
Tätigkeit als Kursleitung für Kanton	Kanton: Honorar und persönliche Auslagen

D2 Kursanmeldung für den Wahlbereich

Wo nichts Besonderes festgelegt ist, stehen die kantonalen Kurse den Mitarbeitenden der öffentlichen Volksschule und der Privatschulen im Kanton St. Gallen offen. In der Regel ist die Teilnahme auch für Lehrpersonen möglich, die zurzeit nicht im Schuldienst stehen und sich auf einen Wiedereinstieg vorbereiten.

www.wbs.sg.ch

Unter dieser Adresse finden Sie im Internet unter anderem:

- Weiterbildungsprogramm (Pflicht-, Wahlpflicht- und Wahlbereich)
- Anmeldestand der aktuellen Kurse
- Online-Anmeldung zu den Kursen
- Formulare

1. Anmeldung

Die Anmeldungen erfolgen möglichst online, in Ausnahmen per Post/E-Mail mit Scan (Formular am Schluss des Kursprogramms).

Melden Sie sich, wenn Sie interessiert sind, auch an Kurse an, die schon voll sind. Sie werden dann auf die Warteliste gesetzt und können bei einer Abmeldung nachrutschen. Sie geben uns damit zusätzlich wichtige Hinweise für die Planung von Mehrfachführungen und für das Programm des folgenden Jahres.

Zugang zu Login:

- automatisch: aktive Lehrpersonen und Schulleitende der öffentlichen Volksschule im Kanton St. Gallen
- auf Gesuch: aktive Lehrpersonen von Privatschulen, Musikschulen und Mitglieder von Schulbehörden im Kanton St. Gallen. Bei Annahme des Gesuchs wird Ihnen das Login zugestellt.

Passwort vergessen:

Weiterbildung Schule stellt Ihnen ein neues Login zu.

Formular:

Ein Formular kann für mehrere Kurse verwendet werden. Die Angabe des Geburtsdatums dient allein der eindeutigen Identifikation.

Abmeldungen:

Abmeldungen von Kursen erfolgen über das Login in der persönlichen Kursliste oder eventuell über eine E-Mail.

→ Informieren Sie sich vor der Anmeldung unter www.wbs.sg.ch > **Programm 2020** > **Kursanmeldung** über den aktuellen Stand der Anmeldungen.

2. Aufnahme/Nichtaufnahme in die Kurse und Einladung zu den Kursen

Die Aufnahme in die Kurse erfolgt nach Eingang der Anmeldungen. Eine Anmeldung gilt vorerst immer als provisorisch.

Die Antwort über die definitive Aufnahme bzw. Nichtaufnahme in die Kurse erfolgt:

- umgehend bei Kursen, bei denen aufgrund der Anmeldezahl feststeht, dass sie durchgeführt werden.
- kurz nach dem Entscheid über Durchführung oder Nichtdurchführung bei Kursen mit geringer Anmeldezahl.

Die aktuellen Anmeldezahlen sind im Internet ersichtlich.

Ungefähr drei Wochen vor Kursbeginn stellen wir Ihnen die Liste der Teilnehmenden und die Kursunterlagen zu.

3. Stichtage für Entscheid zur Kursdurchführung

Das definitive Angebot (Entscheid über Durchführung, Mehrfachführung oder Nichtdurchführung) wird aufgrund der eingegangenen Anmeldungen an folgenden Daten entschieden:

- Kurse Januar bis April **am 15. Januar**
- Kurse Mai bis Juni **am 29. Februar**
- Kurse Juli bis September **am 30. April**
- Kurse Oktober bis Dezember **am 30. Juni**

→ Melden Sie sich möglichst auf diese vier Termine hin für die entsprechenden Kurse an. Nach diesen Stichtagen werden weiterhin Anmeldungen für Kurse angenommen.

4. Abmeldung

Melden Sie sich nur für Kurse an, die Sie wirklich besuchen wollen und können. Abmeldungen sind mit einer Begründung schriftlich der Abteilung Weiterbildung Schule mitzuteilen. Als entschuldigt gelten Abmeldungen aus Gründen, die in den gesetzlich festgelegten Fällen einen Ausfall des Unterrichts erlauben (Krankheit, Todesfall in der Familie usw.).

Abmeldungen ohne entschuldbaren Grund werden bis sechs Wochen vor dem Kurs toleriert, nachher wird eine Bearbeitungsgebühr von Fr. 30.– in Rechnung gestellt. Bei Nichterscheinen am Kurs ohne vorherige Abmeldung werden Fr. 100.– pro Kurs berechnet.

Diese Regelungen gelten auch für die Absenz in einem Teil eines Kurses.

Bei Abmeldungen von Kursen mit Übernachtungen werden allfällige Forderungen der Übernachtungsstätte in jedem Fall verrechnet. Verrechnet werden auch Kosten für bereits getätigte Materialanschaffungen.